



**Allgemeinverfügung Nr. 03/2021 GF
zur Aufhebung der Allgemeinverfügung Nr. 02/2021 GF
des Landkreises Gifhorn zum Schutz gegen die
Aviäre Influenza**

Aufgrund der Risikobewertung vom 10.05.2021 hebe ich meine Allgemeinverfügung zum Schutz gegen die aviäre Influenza (Aufstellungsverfügung) vom 08.03.2021, Nummer 02/2021 GF, auf.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Auf Grundlage der §§ 41 Abs. 4 Satz 4, 43 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz kann als Zeitpunkt der Bekanntgabe und damit des Inkrafttretens einer Allgemeinverfügung der Tag, der auf die Bekanntmachung folgt, festgelegt werden.

Gifhorn, 12.05.2021

Der Landrat
Dr. Andreas Ebel